



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

195. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Ziel des Erweiterungscurriculum „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen“ an der Universität Wien ist es, sich gemeinsam mit den Studierenden systematisch mit den gegenwärtigen Herausforderungen auseinanderzusetzen, die sich aus der immer engeren Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft ergeben. Es geht also um eine Sensibilisierung, und gleichzeitig um den Erwerb der Fähigkeit, diese Probleme differenziert mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden zu analysieren. Zu diesem Zweck erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Perspektiven und Denkweisen der Wissenschaftsforschung.

Dabei stehen insbesondere problemzentriertes, inter- und transdisziplinäres Arbeiten, die Ausbildung eines Methodenbewusstseins und das Erlernen einer engen Verknüpfung von Theorie und Empirie im Zentrum.

Im Sinne eines besseren Verständnisses auch des eigenen wissenschaftlichen Feldes und seiner gesellschaftlichen Positionierung stellt das Erweiterungscurriculum somit eine zukunftsweisende Zusatzqualifikation für Studierende sowohl aus den Sozial-, Natur- und Geisteswissenschaften dar. Darüber hinaus sind das Wissen und die erlernten Fähigkeiten wertvoll für zukünftige berufliche Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft, wie z.B. Wissenschaftskommunikation, Wissenschaftsmanagement oder Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulpolitik.

Das Erweiterungscurriculum „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen“ richtet sich explizit an Studierende aller Fakultäten (Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften) in einem Bachelorstudium an der Universität Wien.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Module mit ECTS-Punktezuweisung

„Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen“ 15 ECTS Punkte

Das Erweiterungscurriculum „Wissenschaft – Technik – Gesellschaft: Grundlagen“ besteht aus zwei Modulen.

Modul ZF1:	Einführung in die zentralen Fragestellungen der Wissenschaftsforschung
Anzahl der ECTS-Punkte:	10
Voraussetzungen:	keine
Prüfungsmodus:	Nicht-prüfungsimmanent 10 ECTS (2 VO + KO, je 5 ECTS)
Ziel:	Studienziel ist ein Basiswissen über die Grundlagen der Schnittstellen von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft. Weiters sollen die Studierenden aktiv in die Diskussion eingebunden werden und sich anhand von vorlesungsbegleitender Literatur mit den Herangehensweisen der Wissenschaftsforschung auseinandersetzen.
Modul TS1:	Grundlegende Probleme der Schnittstellen „Wissenschaft-Technik-Gesellschaft“
Anzahl der ECTS-Punkte:	5
Voraussetzungen:	keine
Prüfungsmodus:	Prüfungsimmanent 5 ECTS (1 UK)
Ziel:	Diskussion und Auseinandersetzung mit grundlegenden Problemen und aktuellen Fragen der Schnittstellen von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft. Entwicklung von: interdisziplinärer Kommunikationskompetenz, grundlegender Wissenschaftskommunikationsfähigkeiten, Analysefähigkeit von wissenschafts- und universitätspolitischen Entwicklungen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Nicht-prüfungsimmanent sind Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO).

Prüfungsimmanent sind Universitätskurse (UK).

Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches, wobei das eingefügte Konversatorium der aktiveren Einbeziehung der Studierenden, der Diskussion von speziellen Fragen, und der Auswertung von vorlesungsbegleitender Literatur dient.

Universitätskurse (UK): Universitätskurse sind prüfungsimmanent und stellen eine Mischung aus Vorlesung und Übung dar. Angeleitet durch den/die LV-LeiterIn und anhand praxisrelevanter Beispiele sollen die Studierenden lernen, mit KollegInnen aus anderen Fachdisziplinen zu Fragen des Curriculums in einen interdisziplinären Austausch zu treten. Ziel des Kurses ist daher sowohl die Entwicklung interdisziplinärer Kommunikationskompetenzen, als auch die kommunikative Anregung von Reflexion zur Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Im Zentrum des UK steht im Prinzip problemzentriertes Arbeiten in Kleingruppen, im Falle höherer TeilnehmerInnenzahlen können die Vorlesungselemente stärker in den Vordergrund treten.

§ 5 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt im Allgemeinen eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 40 Studierenden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Zeitpunkt der Anmeldung, d.h. die ersten 40 Plätze werden vergeben, weitere Anmeldungen werden auf einer Warteliste geführt. Im Bedarfsfall wird das zuständige akademische Organ versuchen, Parallelveranstaltungen anzubieten, damit den betroffenen Studierenden keine Verlängerung der Studienzeit daraus erwächst. Falls nicht genügend Parallelveranstaltungen angeboten werden können, kann die Teilungsziffer von Universitätskursen bei Bedarf vom zuständigen akademischen Organ angehoben werden. Studierende die sich im Erweiterungscurriculum „Wissenschaft-Technik-Gesellschaft: Grundlagen“ befinden, werden bevorzugt in die Lehrveranstaltungen aufgenommen.

(3) Das zuständige akademische Organ ist berechtigt für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind alle für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Leistungen satzungsgemäß zu erbringen. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht und es sind verpflichtend schriftliche Arbeiten zu verfassen und mündliche Leistungen zu erbringen.

(3) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

